



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 23. März 2017

Jahrgang 51

Nummer 12

Diese Ausgabe erscheint auch online

Dorfputzete 2017

Die Gemeinde Hausen am Tann führt mit Hilfe der Vereine und der Einwohner am 25. März 2017 eine Dorfputzete durch. Der Schwäbische Albverein hat sich wieder bereit erklärt, die Landschaftsputzete maßgeblich zu organisieren. Die Aktion findet am Samstag, 25. März 2017 von 9:00 – 12:00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz der Gemeindehalle.

Alle Einwohner, von den Schulkindern bis zu den Senioren, sind herzlich eingeladen, bei dieser Putzete tatkräftig mitzuwirken und auf diese Weise ein gepflegtes Ortsbild herzustellen.

Die Gemeinde freut sich über jede helfende Hand.

Im Anschluss an die Putzete erhält jeder Helfer eine Rote Wurst und ein Getränk.

Hinweis: Bitte Handschuhe und gutes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung und falls vorhanden eine Warnweste nicht vergessen!

Foto: Schüssler

Amtliche Bekanntmachungen

Vollverteilung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die heutige Ausgabe des Amtsblattes wird an alle Haushalte in Hausen a.T. verteilt. Wir möchten Sie auf diese Weise über die Vorteile eines Amtsblatt-Abos informieren.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat, die Kirche, die Vereine und Organisationen informieren wöchentlich im Amtsblatt. So sind die Leser des Amtsblattes über alles Wissenswertes in der Gemeinde informiert.

Der Jahresbeitrag für den Bezug des Amtsblattes liegt bei 8,50 €.

Überzeugen Sie sich durch das Lesen dieser Ausgabe. Bestellformulare erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Mit freundlichen Grüßen

Heiko Lebherz
Bürgermeister

Gemeinde Hausen a. T.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen a. T. für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

I. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe		1.386.900,- €
von je		
davon	im Verwaltungshaushalt	1.277.700,- €
	im Vermögenshaushalt	109.200,- €

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von - 0 - €
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von - 0 - €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,- € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- Für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.
- Für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gemeinde Hausen a. T. für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 01.02.2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	247.500,- €
davon	
1. im Erfolgsplan mit	57.900,- €
bei einem Jahresverlust	10.800,- €
und im Vermögensplan mit	189.600,- €
2. den im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen von	75.000,- €
3. den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	- 0 - €
4. dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	10.000,- €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 15.03.2017 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 01.02.2017 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Das Gleiche



gilt für den vom Gemeinderat am 01.02.2017 beschlossenen Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung. Die Haushaltssatzung, kameral, enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb auf 10.000,- € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 89 Abs. 2 GemO, kameral, genehmigt. Die im Wirtschaftsplan 2017 erneut ausgewiesene Kreditaufnahme in Höhe von 75.000,- € wurde bereits im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2016 gemäß § 12 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 87 Abs. 3 GemO, kameral, genehmigt, gilt somit bis zum Erlass des Wirtschaftsplanes 2018 weiter und bedarf keiner erneuten Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung liegen in der Zeit vom 24.03.2017 bis 03.04.2017 (je einschließlich) auf dem Bürgermeisteramt Hausen a.T., Mühlstr. 6, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen a.T. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hausen a. T., den 23.03.2017

Lebherz, Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sucht zum 24. April 2017 eine/n Mitarbeiter/in für die

Mensa

in der Werk- und Realschule Schömburg.

Die Arbeitszeit beläuft sich auf Montag, Dienstag und Donnerstag und beträgt bis zu 8 Stunden wöchentlich.

Das Aufgabengebiet umfasst die Mithilfe bei der Essensausgabe und die anschließend anfallenden Küchenaufgaben. Wir erwarten Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Freude im Umgang mit Kindern.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **06.04.2017** an den

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Schillerstraße 29

72355 Schömburg

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Armbruster, Tel.: 07427

949814 zur Verfügung.

Schulnachrichten

Anmeldungen für weiterführende Schulen im Sekretariat des Schulzentrums Schömburg

Die **Anmeldezeiten** für die **zukünftigen Fünftklässler** an der **Werkrealschule** und der **Realschule** in Schömburg sind wie folgt:

Dienstag, 04.04.2017 von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr;

Mittwoch, 05.04.2017 von 8.00 bis 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie das Blatt 4 und 5 der Grundschulempfehlung sowie die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Stammbuch mit. Für eine evtl. Anmeldung zum bilingualen Unterricht halten Sie bei Bedarf bitte Blatt 1 der Grundschulempfehlung und das Zeugnis bereit.

Das Anmeldeformular sowie das Fahrkartenbestellformular stehen auf der jeweiligen homepage www.gwrs-schoemberg.de bzw. www.rs-schoemberg.de unter Informationen als Download bereit oder können bei der Anmeldung ausgefüllt werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt:

Egertstr. 8, 72365 Ratshausen,

Telefon: 07427 7325 und 423499

E-Mail: pfarramt.ratshausen@t-online.de;

Homepage: www.stafraratshausen.blogspot.de/

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr,

Mittwoch von 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag, 24.03.2017

18.30 Uhr Kreuzwegandacht und heilige Messe

Sonntag, 26.03.2017 - 4. Fastensonntag (Laetare)

10.15 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 30.03.2017

08.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 01.04.2017 Vorabend zum 5. Fastensonntag

Misereor-Kollekte

19.00 Uhr Heilige Messe

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436/424, Fax 07436/8849,

Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag 07.30-11.30 Uhr

Donnerstag 15.00-18.30 Uhr

Freitag 08.00-13.00 Uhr

Bürgermeisteramt Ratshausen

Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187

Kontakt@Ratshausen.de

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00-12.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 Uhr

14.00-18.30 Uhr

Freitag 08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Notariat	07427 940040
Sozialstation	07427 7525
Förster Maier	07427 91001
Polizei-posten Schömburg	07427 940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Versöhnungs- und Familientag



Am Samstag, den 18.03. trafen sich die diesjährigen Kommunionkinder aus Ratshausen und Hausen mit ihren Eltern im Pfarrsaal Ratshausen zum Versöhnungstag und Familientag. Am Vormittag wurde Kommunionunterricht gehalten, welcher immer sehr spannend ist. Dann wurde gemeinsam Mittag gegessen und am Nachmittag wurde die Kommunionkerze gebastelt.

Es war ein sehr schöner Tag, der bestimmt in Erinnerung bleiben wird.

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, die ihre Kinder auf dem Weg zur Erstkommunion so tatkräftig begleiten.

Pfarrer Thomas Vadakoot

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

Samstag, 25.03.

19:00 Uhr Zimmern, Weilen, Dautmergen

Sonntag, 26.03. Vierter Fastensonntag

09:00 Uhr Ratshausen, Dormettingen

10:15 Uhr Schörzingen, Hausen, Dotternhausen

17:00 Uhr Schömbgen

 Missionskreis der Kath. Kirchengemeinde
St. Peter und Paul, Schömbgen

Sonntag, 26. März 2017

Herzliche Einladung zum Missionstag!

Missionsgottesdienst

17.00 Uhr in der Stadtkirche St. Peter und Paul
mit Pfarrer Thomas Vadakoot
Gottesdienstgestaltung mit dem Missionschor

Anschließend Verkauf von Eine-Welt-Waren und Kirchenkaffee
im Pfarrhaus







Wir freuen uns sehr, dass wir den Missionstag mit Pfarrer Thomas Vadakoot begehen können. Beim Kirchenkaffee haben alle Missionsfreunde die Gelegenheit zum Austausch über unsere unterstützten Projekte. Außerdem bieten wir „unseren“ fairen Kaffee und weitere faire Eine-Welt-Produkte zum Verkauf an.

Die Kollekte und der Reinerlös gehen an:
Pfarrer Thomas Vadakoot zur Finanzierung weiterer sozialer Projekte in seiner Heimatdiözese Thrissur, Kerala, Indien.

Evangelisches Pfarramt Tieringen-Oberdigisheim

Pfarrer Th. Epperlein, Neue Str. 5, Tieringen,
Fon 07436 426, Fax -0322 21361682,
E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de, www.kirche-tieringen.de

Wir laden herzlich ein:

Donnerstag, 23. März

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

19.00 Uhr Jugendkreis in Oberdigisheim

Freitag, 24. März

14.00 Uhr Jungschar im Schulhaus

19.00 Uhr Jungbläserausbildung im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Sonntag, 26. März - Lätare

9.00 Uhr Gottesdienst. Das Opfer ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt.

Montag, 27. März

19.00 Uhr Teenkreis in Oberdigisheim

Dienstag, 28. März

19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 29. März

Ab 11.30 Uhr Mittagstisch im Gemeindehaus -

Essensausgabe ab 12.00 Uhr

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

19.00 Uhr Passionsandacht in Oberdigisheim - Aus den Schmalkaldischen Artikeln, XIII. mit Beate Renz

Donnerstag, 30. März

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

19.00 Uhr Jugendkreis in Oberdigisheim

Freitag, 31. März

14.00 Uhr Jungschar im Schulhaus

19.00 Uhr Jungbläserausbildung in Oberdigisheim (Kirchenanbau)

20.00 Uhr Posaunenchor in Oberdigisheim (Kirchenanbau)

Samstag, 1. April

9.00 Uhr Frauenfrühstück in Tieringen im Gemeindehaus mit Petra Elsässer. Thema: **Du und ich - Gute Worte können wachsen**

Sonntag, 2. April - Judika

10.00 Uhr Gottesdienst

Frauenfrühstück am 1. April im Gemeindehaus in Tieringen um 9.00 Uhr:

Referentin Frau Petra Elsässer mit dem Thema: "Du und ich-Gute Worte können wachsen"

Herzliche Einladung zu unserem diesjährigen Frühjahrs-Frauenfrühstück der Südd. Gemeinschaft Oberdigisheim und der ev. Kirchengemeinde Tieringen/ Oberdigisheim.

Lassen Sie sich wieder einmal an einem Samstagmorgen mit einem leckeren Frühstück verwöhnen in freundlicher Atmosphäre und einem guten Vortrag.

Kartenvorverkauf zu 10 € bei Gretel Friz, Widumstr. 17, Oberdigisheim, Tel. 07436 442 oder Bäckerei Micro, Wasserscheide 7, Tieringen, Tel. 07436 929866 oder bei Hildegard Clesle Geschenke/ Haushalt, Neue Str. 21, Tieringen, Tel. 07436 376. In Oberdigisheim wird eine Mitfahrgelegenheit am Rathaus um 8 Uhr 30 angeboten.

Hinweis

Unsere Hausmeisterin Christa Link geht auf 1. Oktober 2017 in Ruhestand. Wir werden uns daher in nächster Zeit um eine Nachfolge umschauen. Falls Sie sich für Terminbelegungen im Gemeindehaus bisher direkt an unsere Hausmeisterin gewandt haben, bitten wir darum, Termine ab dem 1. Oktober beim Pfarramt anzumelden.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Tieringen - Hausen am Tann



Generalversammlung

Am **Samstag, den 01. April**, findet unsere Hauptversamm-



lung für das Geschäftsjahr 2016 statt. Beginn der Veranstaltung ist um **19.00 Uhr** im Café Mundart in Tieringen. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Ortschafts- und Gemeinderäte, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - 1. Vorsitzender / Bereitschaftsleiter
 - Schriftführerin
 - Jugendleitung
 - Kassiererin
 - Kassenprüfer / Kreisverbandsbericht
4. Satzungsänderung
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Grußworte der Gäste
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 25.03.2017 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Sven Neher einzureichen.

Altkleidersammlung

Am **Samstag, den 08.04.** sammeln wir wieder Altkleider. Die passenden Altkleidersäcke hierfür werden in den kommenden Tagen von unseren Mitgliedern an alle Haushalte verteilt.

Sollten Sie noch mehr Altkleidersäcke benötigen, lassen Sie es uns wissen!

Dienstabend

Nächster Dienstabend der Aktiven ist am **Dienstag, den 28.03. um 19.30 Uhr im DRK Raum.**

Hier wird uns Felix Steidle von der Bereitschaft Meßstetten die Versorgung polytraumatisierter Patienten in einem Vortrag erläutern.

Bitte kommt pünktlich und vollzählig!!!

Sportverein Hausen am Tann



Abteilung Tischtennis

Termin

Am Freitag, 24.03.2017 wird ab 17:00 Uhr Tischtennis gespielt.

Informationen anderer Ämter

Landratsamt Zollern-Alb-Kreis



Felderbegehungen

Das Vegetationsjahr und somit die Neuwurzelbildung hat begonnen. Teilweise liegen die ersten Düngergaben schon auf den Kulturen. Die ersten Sommersaaten wie Hafer, Sommergerste, Ackerbohnen und Erbsen, sind in der Erde. Regen- oder Schneeschauer, herrlicher Sonnenschein mit Temperaturen über zehn Grad wechselten sich in den letzten Wochen ab. Die Wintergetreidearten und der Winterraps sind unterschiedlich über den Winter gekommen. Zu den einzelnen Kulturen werden an den angebotenen Felderbegehungen die anstehenden Kulturmaßnahmen besprochen. Termine hierzu sind wie folgt:

In Gruol am Mittwoch, den 29.03. 2017 um 18.30 Uhr Treffpunkt ist Richtung Weildorf der erste Feldweg links.

In Leidringen am Mittwoch den 05.04. 2017 um 18.30 Uhr Treffpunkt ist das Kriegerdenkmal.

In Ringingen am Mittwoch, den 12.04. 2017 um 18.30 Uhr Treffpunkt am Friedhofsparkplatz.

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

Machen Sie sich und Ihre Familie medienfit!

Medienkompetenz befähigt Kinder und Jugendliche dazu, Medien ihrem Alter entsprechend selbst bestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ zu nutzen. Medienkompetenz heißt, Angebote bewerten und die Konsequenzen von Medienkonsum einschätzen zu können. Medien- und Erziehungskompetenz in Familien muss unterstützt werden. Die Kreisjugendpflege beim Jugendamt des Zollernalbkreises und das Medienzentrum des Landkreises bieten am Freitag, 24. März 2017 um 16 Uhr im Landratsamt in Balingen Sitzungssaal unter dem Thema geben. In Praxisecken (zum Ausprobieren, Fragen) können die Themen „Wie schütze ich mein digitales Ich? Kindersicher—gibt es das? und Jugendschutzfilter—wie geht das?“ vertieft werden. Ziel ist die und die Förderung der medienpädagogischen Bildung der Kinder. Eingeladen zur kostenfreien Veranstaltung sind alle Interessierten.

Infektionsschutzgesetz

Zum Thema „Infektionsschutzgesetz und Jugendarbeit“ führt die Kreisjugendpflege beim Jugendamt des Zollernalbkreises in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt eine Veranstaltung für ehren- und hauptamtliche Jugendgruppenleiterinnen und -leiter durch.

Am Mittwoch, 29. März 2017 um 19.00 Uhr werden Dr. Friedrich Piontek, Gesundheitsamt und Alexander Schülzle, Kreisjugendpfleger über das Infektionsschutzgesetz, das den Leitsatz „Prävention durch Information und Aufklärung“ verfolgt, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Balingen informieren.

Für alle, die als ehren- oder hauptamtliche Jugendgruppenleiterinnen und -leiter Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, gelten gesetzliche Bestimmungen zur Vorbeugung von Infektionsschutzkrankheiten. Das Infektionsschutzgesetz fordert außerdem eine Belehrung für diejenigen, die sich ehren- oder hauptamtlich gelegentlich an der Zubereitung und Ausgabe von Essen im Rahmen der Gemeinschaftspflege bei Gruppenstunden, Ferienlagern, Wochenendseminaren, Veranstaltungen usw. beteiligen. Auch über Inhalte des „Hygieneplans“, Lebensmittelkennzeichnung und weitere wichtige, nützliche und interessante Tipps und Hinweise zum Umgang mit Lebensmitteln, Hygiene und ansteckende Krankheiten wird informiert. Die Überprüfung der eigenen Händehygiene mittels UV-Licht kann erprobt werden.

Die Veranstaltung ist kostenfrei; die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sind über die Kreisjugendpflege unter der Telefonnummer 07433/92-1418 zu erhalten.

Kraftwerk im Keller

Wann rechnet sich ein Blockheizkraftwerk?

Anlagen zur Kraftwärmekopplung, oft Blockheizkraftwerke oder kurz BHKW genannt, erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Sie sind also besonders effizient. Dennoch waren die Geräte lange Zeit zumeist keine Option für Privathaushalte: zu teuer in Anschaffung und Betrieb, zu groß, um bei geringem Strom- und Wärmeverbrauch effizient zu arbeiten. Hier hat sich in den vergangenen Jahren einiges verändert, betont Jochen Schäfenacker, Experte der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Zollernalb: „Mit den Nano-BHKW gibt es heute eine Geräteklasse, die mit einer maximalen Leistung von 2



Kilowatt gut auf den Bedarf von Ein- bis Zweifamilienhäusern zugeschnitten ist. Außerdem werden Anschaffung und Betrieb von BHKW durch zahlreiche Förderprogrammen unterstützt. Sie sind deshalb deutlich häufiger eine wirtschaftliche Alternative als früher.“ Für die Anschaffung kleiner Anlagen gibt es umfangreiche öffentliche Zuschüsse. Zudem kann der selbsterzeugte Strom, sofern er auch selbst verbraucht wird, von EEG-Umlage und Stromsteuer befreit werden. Auch eine Befreiung des eingesetzten Brennstoffs von der Energiesteuer ist möglich.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder direkt bei der Energieagentur Zollernalb unter **07433 - 92 13 85**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Sonstiges

Fischereiverein Schömberg-Balingen e.V.

Anfischen Ratshäuser See und Vorsee

Unser vereinsinternes **Eröffnungsfischen** am Ratshäuser See findet am **Sonntag, 26.03.2017, ab 8.00 Uhr** statt.

Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. In der Ratshäuser Hütte könnt ihr euch nach dem Angeln beim gemütlichen Zusammensitzen mit Speis und Trank stärken.

Das **Anfischen am Vorsee** findet am **Sonntag, 02.04.2017, ab 8.00 Uhr** statt. Auch hier seid ihr nach dem Angeln in der Ratshäuser Hütte zur Einkehr willkommen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und wünschen euch Petri Heil.

Vorankündigung Fischverkauf

Am **Gründonnerstag, 13.04.2017**, findet unser traditioneller Fischverkauf bei der Walter-List-Hütte am Ratshäuser See ab 14.00 Uhr statt. Wir bieten wie gewohnt, fangfrische, küchenfertig vorbereitete Forellen und geräucherte Forellen. Extrawünsche wie Karpfen oder Filets sind auf Bestellung möglich.

Die Vorstandschaft

www.fischereiverein-schoemberg-balingen.de

KreislandFrauenverband Zollernalb - Region Schömberg

Was nicht zu sehen ist - ist gestohlen. Was sagt man dazu.....

In der Begegnung mit demenzkranken Menschen versagen oft unsere gewohnten Kommunikationsformen.

Die Lebenssituation von Menschen mit Demenz besser zu verstehen und den Umgang zu erleichtern, ist Ziel des Vortrags von Frau Gabriele Marquardt, zu dem wir euch am

Dienstag, 28. März um 20.00 Uhr

im Gasthof Plettenberg in Schömberg

einladen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Zu der Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen stattfindet sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen. Ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben.

Veranstaltungshinweis

Montag, 27.3.2017 19.30 Uhr Gasthaus Plettenberg, Schömberg

„Plettenbergabbau und Genehmigung der Kunststoffverbrennung ohne geeignete Filter“

Die Bevölkerung von Hausen a. T., Ratshausen, Endingen und Erzingen wird bzgl. der Verbrennung vor vollendete Tatsachen gestellt. Weitere Vorgehensweise soll besprochen werden.

Genauso der Kulissenabbau bei Hausen. Können wir diesen Skandal noch verhindern?

Siegfried Rall

Kreisvorsitzender FDP Zollernalb



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Naschobst im Garten - Obstvielfalt auf engstem Raum

Mini-Paradiese für Naschkatzen

Obstvielfalt auf engstem Raum dank kleiner Züchtungen

Der Frühling erwacht – und damit für viele die Sehnsucht nach dem eigenen Garten. Besonders selbst angebautes Obst gilt vielen Menschen als Hochgenuss. Doch in der Stadt bleiben meist nur Balkon und Terrasse als grüne Zuflucht. Die gute Nachricht: Auch auf wenig Raum und sogar in Kübeln lässt sich eine beeindruckende Obstvielfalt anbauen, erklärt der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG). Denn kleine Züchtungen bringen viele Früchte auf kleinstem Raum. Wer immer schon Gärtner werden wollte, sollte jetzt Kübel kaufen und lospflanzen!

Mit Gentechnik haben die kleinen Sorten nichts zu tun, sie entstehen durch klassische Züchtungen. Üblicherweise werden die Obstsorten auf schwachwachsende Pflanzen, sogenannte Unterlagen, veredelt. Veredeln ist eine traditionelle künstliche Vermehrungsart, bei der ein Pflanzenteil auf eine andere Pflanze „transplantiert“ wird. So lassen sich nicht nur neue Wuchsformen schaffen, man kann sogar mehrere verwandte Sorten aus einer Pflanze wachsen lassen. An einem Bäumchen wachsen dann zum Beispiel frühe und späte Pflaumensorten – verschieden in Geschmack, Farbe und Form – oder an einem Strauch drei verschiedene Sorten Himbeeren oder Johannisbeeren, etwa rote, schwarze und weiße zugleich. Für den Hobbygärtner heißt das maximale Sortenvielfalt bei minimalem Platz.

Säulenobst

Säulenobst gibt es bereits seit über 100 Jahren. Das Obst bildet nur extrem kurze Triebe und nimmt dadurch kaum Raum ein. Da es sich um Züchtungen handelt und der kleine Wuchs den Stämmchen schon in den Genen steckt, müssen sie wenig geschnitten werden, um ihren kompakten Wuchs zu behalten.

Zwergobstbäume

Auch bei Zwergobstbäumen, die nur einen bis einen Meter zwanzig hoch werden, steckt der kleine Wuchs in den Genen. Im Gegensatz zum Säulenobst haben sie die typische Baumform mit Stamm und Krone. Ihre Früchte sind genauso groß wie die ihrer normalgroßen Verwandten.

Auch bei kleinen Sorten genügend große Kübel wählen

Auch kleine Obstbäumchen brauchen genügend Wasser und Nährstoffe. Daher ist es für sie im wahrsten Sinne des Wortes tödlich, wenn der Kübel zu klein ist. Als Faustregel gilt: 30 Liter Volumen sind für einen Obstkübel die Untergrenze. Da im Kübel weniger Wasser gespeichert wird als im Freiland, muss gerade im Sommer regelmäßig gegossen werden.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.